

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>VL-159/2020</b>

Amt:	Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter/in:	Felix Merker
Aktenzeichen:	BGM/Me

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	13.08.2020	3.1	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	25.08.2020	10.	

**Betreff:**

**Übernahme der Grabpflege für den ehemaligen Landrat Wilhelm Hammann**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Grab des ehemaligen Landrats (Juli 1945 – Oktober 1945) des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm Hammann, soll die Pflege des Grabes übernommen werden.

Bei Herrn Hammann handelt es sich nachweislich um einen Politiker, welcher in der Zeit des Nationalsozialismus bis zu drei Mal verhaftet wurde, im Konzentrationslager (KZ) Buchenwald inhaftiert war und in der Nachkriegszeit wieder Engagement zeigte, politische Verantwortung zu übernehmen.

Der in Biebesheim geborene Lehrer Hammann engagierte sich im KZ Buchenwald als „Blockältester“ und organisierte für den Kinderblock den Schulunterricht. In einer illegalen Gefangenengorganisation gelingt es ihm, unter Lebensgefahr, rd. 400 Kinder (hiervon 159 Juden) vor der Ermordung zu retten. Der israelische Staat ernennt ihn postum 1984 zum „Gerechten unter den Völkern“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird er auf Vorschlag der Bürgermeister des Kreises von den Besatzern der Vereinigten Staaten von Amerika zum Landrat berufen. Am 17. Oktober 1945 erfolgte die offizielle Ernennung auf Lebenszeit. Wenige Tage danach wird er auf Verlangen der Militärregierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland, aufgrund von Unregelmäßigkeiten in der Dienstführung, suspendiert.

Als Sekretär und Sprecher der Kreistagsfraktion des Kreises Groß-Gerau war er Funktionär der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD).

In der Zeit des Ersten Weltkrieges war er in Kriegseinsätzen der Wehrmacht tätig und trat in die Kommunistische Partei Deutschlands ein und war ab 1927 Landtagsabgeordneter.

Dieser Beschlussvorlage ist als Anlage ein Auszug aus dem Verzeichnis von Groß-Gerauer Denkmälern sowie ein Zeitungsartikel über Herrn Hammann vom 31.07.2020 beigefügt.

Bei der Übernahme der Grabpflege handelt es sich um einen geringfügigen Aufwand, da es sich ausschließlich um einen Grabstein handelt, eine Grabstelle selbst ist nicht vorhanden. (siehe Anhang)

Ja    Nein
------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle: 25201.6101000		
Ausdruck als Anlage beigefügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neue Investitionen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Folgekosten Berechnung erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strikte Wirkungskontrolle gemäß Kommunalaufsicht durchgeführt und erläutert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personaleinstellungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Interne Versetzung bzw. Umorganisation geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rationalisierungsmaßnahmen geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

**Die Pflege des Grabes von Wilhelm Hammann wird durch die Kreisstadt Groß-Gerau übernommen.**

### **Anlage(n):**

1 Zeitungsartikel vom 31.07.2020 aus dem GG-Echo

2 Auszug aus dem Buch Denkmäler und Kunst im öff. Raum in Groß-Gerau